

## Quellen in der Rechtswissenschaft

Vielleicht kennen Sie aus der Schule noch die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundärtexten. Insbesondere bei der Interpretation von literarischen Texten und historischen Texten dürfte die Unterscheidung zwischen „Original“ und Interpretation eine Rolle gespielt haben: Autor:innen wie Goethe, Schiller, Brecht verfassen Primärtexte; Literaturwissenschaftler:innen entwickeln Interpretationsvorschläge. Im Fach Geschichte ist eher von „Quellen“ die Rede, wenn Primärtexte gemeint sind. Die Geschichtswissenschaft rekonstruiert das historisch Geschehene anhand der Quellen.

Auch in der Rechtswissenschaft kann man zwischen Primär- und Sekundärtexten unterscheiden. Diese Unterscheidung ist nicht sehr geläufig, sie kann aber hilfreich für den Umgang mit juristischen Medien sein. So kann sie helfen, zu entscheiden, welche Medien man wann zu Rate zieht, welche Informationen sie liefern können und nach welchen Maßstäben sie zu bewerten sind.

Doch was sind die Originale, die Quellen in der Rechtswissenschaft? Für das angloamerikanische Recht lautet die verbreitete Definition: Primärquellen sind solche, die von „law making bodies“ herausgegeben werden. Dazu gehören im angloamerikanischen Recht neben den Gesetzen auch Urteile.

Nach dem Verständnis des kontinentaleuropäischen Rechts würde man nicht davon sprechen, dass Gerichte Recht setzen dürfen. Gerichte sollen das Recht anwenden, nicht selbst schaffen. Primärtexte sind nach kontinentaleuropäischer Rechtstradition daher allein die Gesetze.

Nun könnte man alle anderen Texte als Sekundärtexte einordnen. Schaut man auf den juristischen Diskurs und das Arbeiten mit verschiedenen Medien in der juristischen Praxis, so bietet sich aus unserer Sicht aber eine weitere Unterteilung in Sekundär- und Tertiärtexte an.

Sekundärtexte setzen sich mit den Primärtexten auseinander. Sie interpretieren, systematisieren und kritisieren sie. Das kann in der Praxis geschehen, wenn Gerichte sich in ihren Entscheidungen mit den Gesetzestexten auseinandersetzen. In der rechtswissenschaftlichen Literatur werden gesetzliche Regelungen beispielsweise in Aufsätzen oder Monographien erörtert, systematisiert oder auch kritisch bewertet. In Sekundärtexten artikulieren sich einzelne Stimmen im juristischen Diskurs, die unterschiedliches Gewicht haben. Bei den Gerichten spielt beispielsweise eine Rolle, welche Instanz „spricht“. In der Wissenschaft hängt das Gewicht der Stimme idealerweise von der Qualität der Argumente ab (im Englischen: „persuasive authority“).

Tertiärtexte geben wiederum einen Überblick über den Diskurs, also über das, was in unterschiedlichen Sekundärtexten geschrieben wurde. Sie sind besonders wichtig, wenn man sich einen schnellen Überblick darüber verschaffen möchte, wohin der juristische Diskurs tendiert, welche Meinung sich durchgesetzt hat. Das ist zum Beispiel im Studium wichtig, um einen schnellen ersten Überblick zu gewinnen. Lehrbücher sind typische Tertiärtexte. In der Praxis wird in der Regel auf Kommentare zurückgegriffen.